

Für die Bevölkerungsbewegung dieser langen Zwischenzeit, die wir hier nur noch kurz berühren können, liegen schon erheblich mehr Materialien vor, die deren zeitlichen Verlauf mit grösserer Genauigkeit auszumitteln gestatten. Es sind nicht bloss von der nächstfolgenden Volkszählung 1794 an, die durch eine Kornauseilung an die notleidende Bevölkerung veranlasst wurde, eine Reihe von in unregelmässigen Zeitabschnitten aufeinander folgenden Zählungen ¹⁾ vorhanden, sondern mit dem Jahre 1766 beginnt auch schon eine summarische Liste der Ehen, Geburten und Todesfälle in unserm Halbkanton, woraus sich die jährlichen Schwankungen der natürlichen Bevölkerungsfaktoren genauer ableiten lassen. Die im Vergleich zu der vorhin behandelten Periode nahezu auf $\frac{1}{5}$ reduzierte Bevölkerungszunahme kennzeichnet sich nicht sowohl als das Resultat einer anhaltend verminderten Geburtenhäufigkeit, sondern vielmehr durch die wiederholten

einschneidenden Rückschläge, infolge zeitweilig abnorm ansteigender Sterblichkeit und anderweitigen Bevölkerungsabgangs, wie sie rasch aufeinander folgende ökonomische und politische Krisen herbeizuführen vermochten. Kulminationspunkte in absteigender Richtung waren insbesondere die Notjahre 1771/72 und 1817/18; in der dazwischen liegenden Zeit folgten sich rückläufige Bewegungen 1796, 1801 und 1806. Bis zum Zählungsjahr 1794 hatte sich noch wieder eine Ausgleichung ergeben, derart, dass für den 60jährigen Zeitraum seit der vorangegangenen Zählung immerhin eine Bevölkerungszunahme von 14 %, per Jahr durchschnittlich 0.23 %, resultierte. Von da an fand innert 40 Jahren ein genauer nachweisbares zweimaliges Absinken und Wiederansteigen von erheblichem Umfange statt, mit dem Ergebnis, dass die Bevölkerungsziffer während dieses Zeitraums stationär blieb, nachdem ungefähr in dessen Mitte die gleiche Höhe nochmals erreicht worden war. Nach Ablauf desselben, mit dem Jahre 1834, akzentuierte sich dann wieder jene neue aufsteigende Periode, die, abgesehen von einem nochmaligen Absinken in den spätern 40er Jahren, in sonst gleichbleibender Intensität, was den natürlichen Bevölkerungszuwachs betrifft, in die eingangs berührte zweite Hälfte des Jahrhunderts hinüber sich fortsetzte.

¹⁾ Art. 28 des sogen. Landmandats lautete: „In allen Gemeinden des Landes soll gleichzeitig alle vier Jahre der Ortspfarrer mit einem Vorgesetzten auf herkömmliche Weise die Hausbesuchung halten, und ein genaues Verzeichnis aller Gemeinseinwohner nach der von E. E. Gr. Rate zu erteilenden Instruktion aufnehmen. Aus diesem Verzeichnis hat jeder Pfarrer eine Bevölkerungsliste auszuziehen und dieselbe der Landesobrigkeit einzusenden“.

Die Zentralstelle für soziale Literatur der Schweiz

veröffentlicht den 1. Jahresbericht. Dies Institut ist eine auf Grundlage der Gemeinnützigkeit und strikter politischer und konfessioneller Neutralität errichtete Anstalt, die den Zweck verfolgt, die soziale und volkswirtschaftliche Literatur der Schweiz mit Einschluss der wichtigsten Werke des Auslandes zu sammeln und Interessenten unentgeltlich zugänglich zu machen, so wie auch dem Auskunftsuchenden mit Literaturnachweisen behilflich zu sein. Ähnliche Institute bestehen bereits in mehreren grösseren Städten des Auslandes, und der Erfolg, den das schweizerische Institut im ersten Jahre seines Bestehens gehabt hat, hat angezeigt, dass auch in der Schweiz ein Bedürfnis nach einer solchen Zentralstelle vorhanden ist. 375 Personen wurden als Benutzer in die Listen des Instituts eingetragen, 2050 Titel wurden ausgeliehen, davon 784 nach ausserhalb des Kantons Zürich, und das Lesezimmer hatte 1750 Besuche zu verzeichnen. Zahlreiche

Auskünfte über soziale und wirtschaftliche Fragen wurden schriftlich und mündlich erteilt. Von den Benutzern des Instituts waren etwa ein Drittel Studenten und Schüler höherer Lehranstalten, während der Rest sich auf alle Bevölkerungsklassen des Landes verteilt. In der Bibliothek der Zentralstelle ist Material über fast alle Spezialfragen der Nationalökonomie und Sozialpolitik vorhanden, das noch fortwährend ergänzt und erweitert wird.

Der Jahresbericht der Zentralstelle für soziale Literatur (Adresse: Zürich I, Seilergraben 31), der nähere Angaben über Einrichtung und Aufgabe, sowie über die Bedingungen für die Benutzung des Instituts, ausserdem ein Verzeichnis der Stichworte, über die Material vorhanden ist, und ein Verzeichnis der in der Zentralstelle aufliegenden Zeitschriften enthält, wird Interessenten auf Wunsch unentgeltlich zugesandt.